



Betreff:
Fußverkehrs-Check 2025: Abschlussbericht

Federführung: Stabstelle Projekte - Klimamanagement
Verfasser: Michael Tunder
Aktenzeichen: KM/Tu- 561043 - Fußverkehrs-Check
Datum: 02.02.2026

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Ausschuss für Klimaschutz und Gemeindeentwicklung Kenntnisnahme		
Ausschuss für Hoch- und Tiefbau Kenntnisnahme		

Sachverhalt:

Das Zufußgehen ist die einfachste und ursprünglichste Art der Fortbewegung und auch heute beginnt und endet fast jede Wegekette zu Fuß. Darum ist eine fußgängerfreundliche Gestaltung von Wegen und Plätzen eine wichtige Voraussetzung, um die Aufenthalts- und Lebensqualität sowie die Verkehrssicherheit der Bevölkerung zu erhöhen. Hier setzt der Fußverkehrs-Check an.

Nach erfolgreicher Bewerbung hat die Samtgemeinde Hesel 2025 als eine von zehn Kommunen in Niedersachsen am vom Land geförderten Fußverkehrs-Check der Beratungseinheit MOBILOTSIN bei der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) teilgenommen. Das von der LNVG beauftragte Verkehrsplanungsbüro Planersocietät übernahm Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Fußverkehrs-Checks.

Der Fußverkehrs-Check folgt dabei einem standardisierten Verfahren. In insgesamt vier öffentlichen Veranstaltungen werden Problemstellen und Lösungsansätze mit Interessierten gemeinsam diskutiert. Schwerpunkte des Fußverkehrs-Check in der Samtgemeinde waren Barrierefreiheit, sichere Querungen und Verkehrssicherheit mit Fokus auf Schulwegesicherheit. Daher wurden die Ortsbegehungen in Bereichen um zwei Grundschulstandorte durchgeführt, in Hesel und Holtland. Im öffentlichen Auftaktworkshop am 01.07.2025 wurden erste Problemstellen und mögliche Begehungsstrecken diskutiert. In Hesel fand am 03.09.2025 eine Begehung mit 14 Interessierten statt. Die Begehung führte von der Villa Popken über den Kaarkpad, die Kirchstraße, den Möntkeweg und die Stikelkamper Straße. In Holtland fand am 04.09.2025 eine Begehung mit 20 Interessierten teil. Die Begehung führte von der Leeraner Straße über die Süderstraße, die Schulstraße und die Siebestocker Straße. Am 06.11.2025 wurden die Ergebnisse und Maßnahmenvorschläge in einem öffentlichen Abschlussworkshop vorgestellt und diskutiert.

Das Planungsbüro hat einen Abschlussbericht zur Dokumentation des Fußverkehrs-Checks erarbeitet. Dieser zeigt die Stärken und Schwächen des Zufußgehens in der Samtgemeinde Hesel auf und zeigt für die ausgewählten Routen exemplarische Anregungen und Hinweise zur Steigerung der Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit auf und gibt Empfehlungen für die Förderung des Fußverkehrs. Der Fußverkehrs-Check ist aber kein eigenständiges Fußverkehrskonzept mit systematischer Bestandsanalyse und konkretisierter Maßnahmenkonzeption. Der Abschlussbericht ist der Vorlage als Anhang beigefügt. Über den Abschlussbericht und die Maßnahmenempfehlungen wurden die Gemeinderäte Hesel und Holtland ebenfalls informiert.

Die meisten baulichen Maßnahmenempfehlungen liegen in der Verantwortung der Mitgliedsgemeinden. Die besonderen Belange des Fußverkehrs sollte die Samtgemeinde selbst insbesondere bei der Gestaltung von Samtgemeindestraßen sowie den Außenbereichen und der Erschließung der eigenen Liegenschaften berücksichtigen. Um den Fußverkehr zu fördern, kommt der Samtgemeinde vielmehr eine unterstützende Rolle bei der Durchführung zu. Darüber hinaus kann sie auch ordnungsrechtlich aktiv werden. Die Verwaltung kann die Belange des Fußverkehrs gegenüber den Mitgliedsgemeinden vertreten und wird die Mitgliedsgemeinden entsprechend bei der Umsetzung von Maßnahmen unterstützen.

Aus Perspektive der Fußverkehrsförderung sind für den Verantwortungsbereich der Samtgemeinde Hesel im Kern nachfolgende Empfehlungen im Abschlussbericht enthalten (S. 15ff.). **Grundsätzlich können die Maßnahmenempfehlungen auf weitere Bereiche der Samtgemeinde angewendet werden**, auch wenn diese nicht Teil des Fußverkehrs-Checks waren. **Insbesondere bei Neubau- und Umbaumaßnahmen sollten die Empfehlungen und Belange des Fußverkehrs berücksichtigt werden.** Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen bedarf vielerorts einer intensiven Abstimmung mit Kreis- und Landesbehörden, entsprechender Genehmigungen der Verkehrsbehörde sowie der Initiative und des politischen Willens der Mitgliedsgemeinden, um die zuständigen Straßenbaulastträger für Maßnahmen zur Verbesserung der Fußverkehrssituation zu gewinnen.

A1 – Hindernisfreie Gehwege

Die Straßen im Samtgemeindegebiet weisen häufig geringe bauliche Breiten auf, die Begegnungsverkehr erschweren. Zusätzliche Einengungen und eingeschränkte Sichtbeziehungen entstehen durch hereinragende Vegetation. Empfohlen wird die regelmäßige Grünpflege öffentlicher Flächen sowie Ansprache von privaten Eigentümerinnen, um bei Bedarf den notwendigen Rückschnitt zu veranlassen.

B4 – Sicheres Queren Ostfriesland-Wanderweg

Die Querungen des Ostfriesland-Wanderwegs weisen teilweise Defizite auf. So kann die farbliche Gestaltung der Kirchstr. zu Missverständnissen bzgl. der Vorrangregelung führen. Die Querung der Stikelkamper Str. ist für den Kfz-Verkehr schlecht erkennbar. Außerdem fehlen Elemente der Barrierefreiheit. Empfohlen wird, die Vorrangregeln durch Verkehrszeichen und/oder Markierungen deutlich hervorzuheben. An neuralgischen Querungsstellen des Wanderwegs sollte geprüft werden, ob die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs sinnvoll ist. Darüber hinaus wird empfohlen, die zulässige Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs in den Querungsbereichen auf 30 km/h zu beschränken. Die Sichtbeziehungen können durch Vegetationsrückschnitt verbessert werden. Die Barrierefreiheit kann durch gut erkennbare taktile und visuelle Übergangsbereiche gesteigert werden.

D3 – Einrichtung von Hol- und Bringzonen

Aufgrund von Hol- und Bringverkehren vor den Grundschulen kann es zu unübersichtlichen Verkehrssituationen kommen. Empfohlen wird die Einrichtung sogenannter Elternhaltestellen, die mindestens 250 m von der Schule entfernt sein sollten, unter Einbeziehung der Grundschule.

D5 – Schulisches Mobilitätsmanagement

Wird der Schulweg als unsicher wahrgenommen, führt dies vermehrt zu sogenannten Elterntaxen. So entsteht zusätzlicher Kfz-Verkehr und die Sicherheit für zu Fuß oder mit dem Fahrrad kommende Kinder nimmt weiter ab. Diese negative Kreislaufwirkung verringert die Attraktivität, den Schulweg zu Fuß oder mit dem Rad zu meistern. Es wird empfohlen, ein schulisches Mobilitätsmanagement einzuführen, um die Mobilität von Schüler:innen nachhaltig zu beeinflussen und frühzeitig ein entsprechendes Bewusstsein zu fördern. Hierzu sollten Maßnahmen aus den Bereichen Information, Motivation, Koordination und Infrastruktur umgesetzt werden, beispielsweise Laufbusse, Aktionstage oder Schulwegpläne zur Kennzeichnung sicherer Wege. Eine enge Einbindung der Schulen sowie von Lehrkräften und Eltern ist dabei sicherzustellen.

Allgemeine Empfehlungen

Der Fußverkehr wurde lange vernachlässigt, obwohl er eine zentrale Rolle im Mobilitätsgeschehen einnimmt. Aufbauend auf dem Fußverkehrs-Check wird empfohlen, klare kommunale Ziele festzulegen und konsequent umzusetzen. Dazu zählen insbesondere die stärkere Berücksichtigung des Fußverkehrs bei Planungen, die Trennung von Rad- und Fußverkehr, die Reduzierung von Elterntaxis, kürzere Wartezeiten an Ampeln, mehr Barrierefreiheit sowie eine höhere Schulwegsicherheit. Auch eine Umverteilung von Flächen zugunsten des Fußverkehrs ist dabei zu berücksichtigen. Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen sollten prioritär realisiert werden, ohne langfristige Ziele aus dem Blick zu verlieren. Erfolgreiche Ansätze sind auf weitere Quartiere zu übertragen und in programmatischen Maßnahmenpaketen (z. B. barrierefreie Querungen, Gehwegsanierungen) für das gesamte Samtgemeindegebiet zu bündeln.

Zur Verstetigung wird empfohlen, organisatorische und strukturelle Voraussetzungen für eine systematische Fußverkehrsförderung zu schaffen, sowie die Verwaltung insgesamt zu sensibilisieren. Ergänzend wird ein strategisches Vorgehen empfohlen, etwa durch ein Grundsatzpapier oder ein Nahmobilitätskonzept. Zur konkreten Umsetzung eignen sich Vor-Ort-Begehungen mit Dokumentation, fundierte Analysen sowie bei Bedarf Sicherheitsaudits. Die Beteiligung der Bürgerschaft sollte dabei weiterhin aktiv genutzt werden. Zudem wird eine Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Kommunen empfohlen, um von Beratung, Vernetzung und fachlicher Unterstützung zu profitieren und bestehende Strategien konsequent fortzuführen.



Uwe Themann

Samtgemeindebürgermeister

Anlagenverzeichnis:

1. Abschlussbericht zum Fußverkehrs-Check